

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0377/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Marco Grein
<b>Aktenzeichen:</b> FBL III.620-20	<b>Federführung:</b> Fachbereich III	<b>Datum:</b> 07.11.2022

## Beschlusslauf

### Sportheim Niederseelbach - Zustimmung zur Vorplanung / Raumkonzept

**Gemeindevorstand**  
**GV/050/2021-2026**

**am 14.11.2022**

Der Beschlussvorschlag wird wie nachstehend geändert bzw. ergänzt; es ergeht der

#### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprojekt „Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach“ wird in Bauherrschaft der Gemeinde Niedernhausen fortgeführt. Die Gemeinde Niedernhausen ist Eigentümerin des neuen Gebäudes.
2. Die Punkte 2 - 5 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 (AT/0006/2021-2026) werden aufgehoben.
3. Der Vorplanung / Raumkonzept (Anlagen 1 und 3) für den Ersatzneubau des Sportheims Niederseelbach wird zugestimmt. Die Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Architekten- und Fachingenieurleistungen auszuschreiben.
5. Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu prüfen. Zudem soll möglichst das anfallende Niederschlagswasser vor Ort versickert werden. Die Möglichkeit der Einrichtung einer E-Ladesäule soll berücksichtigt werden.
6. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Räumlichkeiten sollen auch von Dritten (z. B. Parteien und Vereine) genutzt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

**Ortsbeirat Niederseelbach  
OB Nds/013/2021-2026**

**am 22.11.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprojekt „Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach“ wird in Bauherrschaft der Gemeinde Niedernhausen fortgeführt. Die Gemeinde Niedernhausen ist Eigentümerin des neuen Gebäudes.
2. Die Punkte 2 - 5 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 (AT/0006/2021-2026) werden aufgehoben.
3. Der Vorplanung / Raumkonzept (Anlagen 1 und 3) für den Ersatzneubau des Sportheims Niederseelbach wird zugestimmt. Die Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Architekten- und Fachingenieurleistungen auszuschreiben.
5. Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu prüfen. Zudem soll möglichst das anfallende Niederschlagswasser vor Ort versickert werden.
6. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**Bauausschuss  
BA/021/2021-2026**

**am 28.11.2022**

Frau Schneider beantragt die Änderung des Punkt 5 im vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu planen und einzubauen. Zudem soll das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und für die Toiletten genutzt werden.

Frau Wulkenhaar beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags um einen Punkt bezüglich des barrierefreien Zugangs und der Behindertentoilette.

Es kommt demnach zur Abstimmung des folgenden geänderten

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprojekt „Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach“ wird in Bauherrschaft der Gemeinde Niedernhausen fortgeführt. Die Gemeinde Niedernhausen ist Eigentümerin des neuen Gebäudes.
2. Die Punkte 2 - 5 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 (AT/0006/2021-2026) werden aufgehoben.
3. Der Vorplanung / Raumkonzept (Anlagen 1 und 3) für den Ersatzneubau des Sportheims Niederseelbach wird zugestimmt. Die Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Architekten- und Fachingenieurleistungen auszuschreiben.
5. Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu planen und einzubauen. Zudem soll das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und für die Toiletten genutzt werden. Die Möglichkeit der Einrichtung einer E-Ladesäule soll berücksichtigt werden.
6. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Räumlichkeiten sollen auch von Dritten (z.B. Parteien und Vereine) genutzt werden können. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
8. Es soll ein behindertengerechter Zugang und ein entsprechendes WC im 1. OG eingebaut werden. Hiermit kann das behindertengerechte WC im EG entfallen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss**  
**SUKA/014/2021-2026**

**am 29.11.2022**

Der SUKA beschließt in der Version des Bauausschusses.

Frau Schneider beantragte die Änderung des Punkt 5 im vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu planen und einzubauen. Zudem soll das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und für die Toiletten genutzt werden.

Frau Wulkenhaar beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags um einen Punkt bezüglich des barrierefreien Zugangs und der Behindertentoilette.

Es kommt demnach zur Abstimmung des folgenden geänderten

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprojekt „Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach“ wird in Bauherrschaft der

Gemeinde Niedernhausen fortgeführt. Die Gemeinde Niedernhausen ist Eigentümerin des neuen Gebäudes.

2. Die Punkte 2 - 5 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 (AT/0006/2021-2026) werden aufgehoben.
3. Der Vorplanung / Raumkonzept (Anlagen 1 und 3) für den Ersatzneubau des Sportheims Niederseelbach wird zugestimmt. Die Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Architekten- und Fachingenieurleistungen auszuschreiben.
5. Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu planen und einzubauen. Zudem soll das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und für die Toiletten genutzt werden. Die Möglichkeit der Einrichtung einer E-Ladesäule soll berücksichtigt werden.
6. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Räumlichkeiten sollen auch von Dritten (z.B. Parteien und Vereine) genutzt werden können. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
8. Es soll ein behindertengerechter Zugang und ein entsprechendes WC im 1. OG eingebaut werden. Hiermit kann das behindertengerechte WC im EG entfallen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss  
HFA/011/2021-2026**

**am 30.11.2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Version des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprojekt „Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach“ wird in Bauherrschaft der Gemeinde Niedernhausen fortgeführt. Die Gemeinde Niedernhausen ist Eigentümerin des neuen Gebäudes.
2. Die Punkte 2 - 5 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 (AT/0006/2021-2026) werden aufgehoben.
3. Der Vorplanung / Raumkonzept (Anlagen 1 und 3) für den Ersatzneubau des Sportheims Niederseelbach wird zugestimmt. Die Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Architekten- und Fachingenieurleistungen auszuschreiben.

5. Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu planen und einzubauen. Zudem soll das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und für die Toiletten genutzt werden. Die Möglichkeit der Einrichtung einer E-Ladesäule soll berücksichtigt werden.
6. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Räumlichkeiten sollen auch von Dritten (z.B. Parteien und Vereine) genutzt werden können. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
8. Es soll ein behindertengerechter Zugang und ein entsprechendes WC im 1. OG eingebaut werden. Hiermit kann das behindertengerechte WC im EG entfallen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung  
GemV/012/2021-2026**

**am 07.12.2022**

1. Das Bauprojekt „Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach“ wird in Bauherrschaft der Gemeinde Niedernhausen fortgeführt. Die Gemeinde Niedernhausen ist Eigentümerin des neuen Gebäudes.
2. Die Punkte 2 - 5 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 (AT/0006/2021-2026) werden aufgehoben.
3. Der Vorplanung / Raumkonzept (Anlagen 1 und 3) für den Ersatzneubau des Sportheims Niederseelbach wird zugestimmt. Die Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Architekten- und Fachingenieurleistungen auszuschreiben.
5. Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu planen und einzubauen. Zudem soll das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und für die Toiletten genutzt werden. Die Möglichkeit der Einrichtung einer E-Ladesäule soll berücksichtigt werden.
6. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Räumlichkeiten sollen auch von Dritten (z.B. Parteien und Vereine) genutzt werden können. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
8. Es soll ein behindertengerechter Zugang und ein entsprechendes WC im 1. OG eingebaut werden. Hiermit kann das behindertengerechte WC im EG entfallen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0